

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vollstreckung ausländischer Bußgeldbescheide

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden; 29.04.2012

**Aktuelle Probleme aus familienrechtlicher Sicht /
Entwicklungen in der Rechtsprechung**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.11.2012

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Das neueste
aus BAG- und LAG-Rechtsprechung**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 24.03.2012

Verkehrsrecht Reform des VZR

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden; 28.04.2012

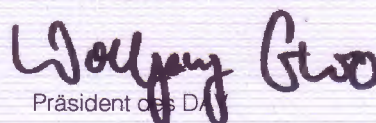
Aktuelle Rechtsprechung in Kündigungsschutzsachen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 30.11.2012

Fragen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2013

